



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-71/2023

Fachbereich	Zentrale Dienste und Finanzen
Sachbearbeiter	Andreas Prosser
weitere Sachbearbeiter	Jürgen Roth
Datum	08.09.2023

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	18.09.2023
Haupt - und Finanzausschuss	31.10.2023
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	09.11.2023

Hessisches Archivgesetz (HArchivG) hier: Anpassung des Wallufer Heimatarchivs

Anlage(n):

1. VL-71-2023 Anlage 1 - Anforderungen an ein öffentliches Archiv i. S. d. HArchivG.xlsx
2. VL-71-2023 Anlage 2 - Archivsatzung

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	Ja
Haushaltsmittel vorhanden	
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	
Sachkonto	Kostenstelle

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Stellenplan ist um eine Vollzeitstelle nach EG 10 TVöD (Kostenansatz rd. 74 T€) für das Heimatarchiv zu ergänzen. Die Personalkosten sind in den Haushalt der kommenden Jahre mit einzuplanen.
- 2) Für das nächste/übernächste Haushaltsjahr ist eine weitere Ausbildungsstelle (Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste - Fachrichtung Archiv) vorzusehen.
- 3) Der in Anlage 2 enthaltene Satzung über die Aufgaben und die Nutzung des Wallufer Heimatarchivs (Archivsatzung) wird zugestimmt.
- 4) Die Investitionskosten (konkrete Maßnahmen bzw. bauliche Änderungen), sind in den Kosten des Brandschutzkonzeptes für das Vereinshaus Niederwalluf zu berücksichtigen und im Rahmen der Haushaltsberatungen einzustellen.

Sachverhalt:

1. Pflichtaufgabe

Das **Hessische Archivgesetz** vom 13. Oktober 2022 regelt den Umgang mit öffentlichem Archivgut in Hessen. Sämtliche Aufgaben sind gem. § 18 HArchivG von den Kommunen im Zuge der Selbstverwaltung durch eigene Zuständigkeit mittels Satzung zu erfüllen.

Kommunen sind **verpflichtet** (§ 2 Abs. 8 i. V. m. Abs. 6 HArchivG), ein öffentliches Archiv anzubieten (pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe). Darüber hinaus ist die dauernde Aufbewahrung, Erhaltung und Nutzbarkeit des Archivguts sowie dessen Schutz vor unbefugter Nutzung oder Vernichtung sicherzustellen (§ 6 Abs. 3 HArchivG).

Zur Pflichtaufgabe zählt auch die Bereitstellung von Personal. Für die Errichtung des Heimatarchivs wird lt. des Hessischen Landesarchivs mindestens eine zusätzliche Stelle (0,5 Vollzeitäquivalent), Eingruppierung nach EG 9b benötigt. Aufgrund des allgegenwärtigen Fachkräftemangels empfiehlt das Hessische Landesarchiv eine unbefristete Stelle, Eingruppierung nach EG 10 in Vollzeit (1 Vollzeitäquivalent).

Im Hinblick auf das - gerade zu Beginn - sehr hohe Arbeitspensum und der Altersstruktur der ehrenamtlichen Mitarbeiter im Heimatarchiv, sollte unmittelbar eine ganze Vollzeitstelle in den Stellenplan eingestellt werden. Idealerweise sollte diese Stelle (Empfehlung des Hessischen Landesarchivs) mit einer/m FAMI (Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste - Fachrichtung Archiv) besetzt werden. Alternativ bietet sich auch die Weiterbildung von Verwaltungsmitarbeitern an.

Um dauerhafte Personalgewinnung zu betreiben, erscheint auch die Errichtung eines neuen Ausbildungsplatzes (FAMI) sinnvoll. Hierrüber wäre gesondert zu beraten und zu beschließen. Weitere „Personalkosten“ fallen für die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlich Tätigen oder ggf. für geringfügig Beschäftigte an. Förderprogramme zur Erfüllung der Mindestanforderungen gibt es lt. des Hessischen Landesarchivs nicht.

2. Nachbesserungsbedarf Heimatarchiv

Im Zuge der Besichtigung des Heimatarchivs wurde deutlich, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt **erheblicher Nachbesserungsbedarf** besteht, um die Mindestanforderungen des HArchivG zu erfüllen.

Die beigefügte Anlage 1 - Anforderungen an ein öffentliches Archiv i. S. d. HArchivG enthält Ausführungen zum Ist-Zustand des derzeitigen Heimatarchivs, zu den Anforderungen an ein öffentliches Archiv sowie mögliche Maßnahmen zur Erreichung der Mindestanforderungen.

Grundsätzliche Aspekte, die optimiert werden müssen, sind:

- der zu geringe Platz bzw. die nicht ausreichenden Räumlichkeiten,
- der Brandschutz (ideal ist eine Brandmeldeanlage),
- die Nebenräume (bspw. für Personenstandsregister),
- archivgerechte Verpackungen (Kartons, Aufbewahrungsboxen, etc.)
- archivgerechte Aufbewahrung (Stahlregale),
- die Trennung von Arbeits- und Magazinräumen,
- die Verdunklung der Fenster sowie
- ein grundsätzliches Budget für das Heimatarchiv.

Eine erste Überlegung war, dem derzeitigen Heimatarchiv einen weiteren Raum zur Verfügung zu stellen und die sich dazwischen befindliche Trennwand teilweise zu durchbrechen, sodass ein Durchgang zwischen beiden Räumen erzeugt werden kann. Hierdurch wird für die erforderliche Trennung von Arbeits- und Magazinraum gesorgt.

Eine weitere Überlegung war, neben der angestrebten räumlichen Erweiterung des Heimatarchivs, die derzeitige Gemeindebücherei sowie eine Touristeninformation miteinzubeziehen und einen gänzlich neuen kulturellen Standort bzw. Schwerpunkt in Walluf zu erschließen.

3. Vereinshaus Niederwalluf / Brandschutzkonzept

Das Gebäude Rheinstraße 1 wird seitens der Bauaufsicht RTK als Versammlungsstätte geführt. Hierfür maßgeblich sind die Flächen aller Räume, die über einen gemeinsamen 1. Flucht- und Rettungsweg verfügen und auch die mögliche Personenanzahl (2 Personen/m²). Im ungünstigsten Fall könnten sich 659 Personen gleichzeitig im Gebäude aufhalten und somit die Zahl 200 für die Versammlungsstätte weit überschreiten.

Dies hat zur Konsequenz, dass ein Brandschutzkonzept erstellt werden muss.

Die Fa. HZB GmbH wurde mit der brandschutztechnischen Bewertung des Vereinshauses Niederwalluf, Rheinstraße 1 beauftragt. Aus der brandschutztechnischen Bewertung vom 12. Mai 2023 gehen einige Mängel hervor, die teilweise kurzfristig, teilweise aber auch erst mittel- bis langfristig behoben werden können.

Um das Vereinshaus Niederwalluf weiter im Sinne des Namens nutzen zu können, sind Brandschutztechnische Umbauten unumgänglich. Dies spiegelt sich auch in den Anforderungen der Anlage 1 wider. Im Zuge der fortschreitenden Planungen wird sich herauskristalisieren, inwiefern die Überlegung eines gemeinsamen Standorts von Gemeindebücherei, Heimatarchiv und Touristeninformation weiterhin realisierbar ist.

In Bezug auf Anlage 1 fallen aufgrund von Umbaumaßnahmen Kosten an, die jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können. Hierfür ist es zunächst erforderlich, entsprechende Grundsatzentscheidungen (Festlegung der Räumlichkeiten, genaue Raumaufteilung und Raumgröße) und im Anschluss daran entsprechende Auswahlmöglichkeiten zu treffen (in Bezug auf Fenster, Türen, Brandschutz, Regale, usw.).

Ggf. bietet es sich an, aufgrund der Gesetzesänderungen über einen grundlegenden neuen Standort eines Heimatarchives nachzudenken. Hier würde sich aus Sicht des FB I das historische Rathaus Oberwalluf anbieten. Die vorliegende Planung wäre dann zu überarbeiten.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister